

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „An der Koppel“ beginnt an der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße „An der Koppel“ und endet am Abzweig zur Ortsstraße „Försterteich“.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Eckpunkt Flurstück 21/1, Flur 1, Gemarkung Mölbitz

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Flurstück 23/3, Flur 1, Gemarkung Mölbitz,

0,167 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,167 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde bereits zum 16.02.1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „An der Koppel“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

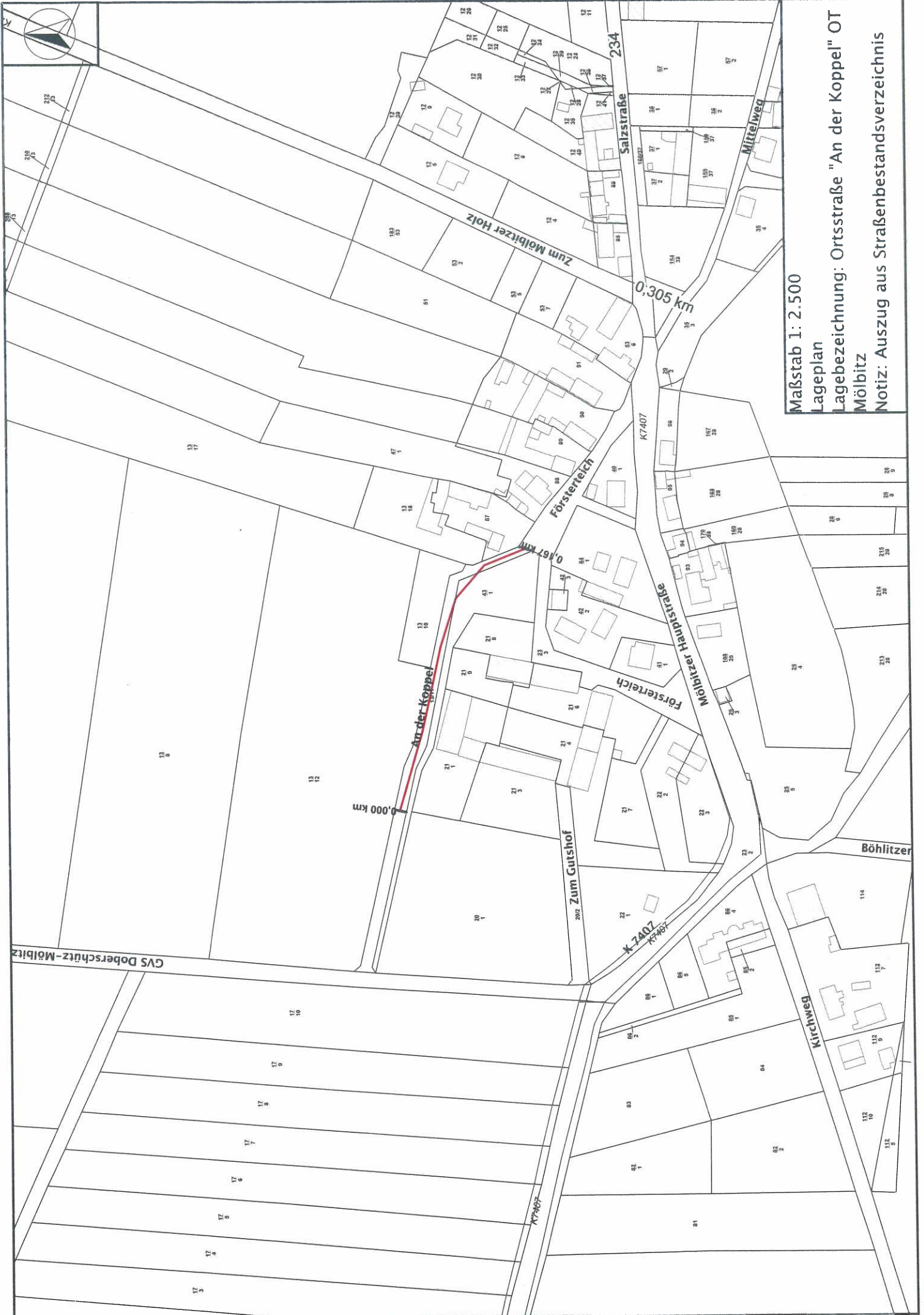
6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 02.08.2016


Märtz
Bürgermeister





Maßstab 1: 2.500
 Lageplan
 Lagebezeichnung: Ortsstraße "An der Koppel" OT
 Mölbitz
 Notiz: Auszug aus Straßenbestandsverzeichnis